Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 19

Artikel: Schweizerische Unfall-Versicherungsanstalt in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

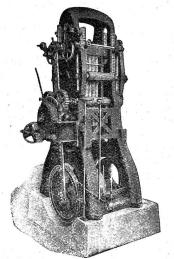
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Moderne Hochleistungs-Vollgatter mit Kugeilagerung, Friktionsvorschub und Walzentrieb durch Ketten.

A.MÜLLER & C? BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI ERSTE _{UND} ÄLTESTE SPEZIALFABRIK FUR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

0.0

GROSSES FABRIKLAGER AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1547

mährenden raschen Ummagnetisserungen mährend des Betriebes des Motors. Je länger nun die Gesamtdauer der tatsächlichen Benühung des Motors wird (nicht zu verwechseln mit dem zwischen der erstmaligen Inbetriebsehung und dem betrachteten Zeitpunkt liegenden Zeitraum), desto älter und verhältnismäßig schlechter ist der Motor. Bei den unter den Gelegenheitsmotoren start vertretenen älteren Typen ist dies in noch viel höherem Maße der Fall, als bei modernen Motoren. Ohne neue zu garantierende Angabe des Wirtungsgrades, die nur von einem Fachmanne geleistet werden kann und die allein ein Urteil über die Wirtschaftlichseit und Preiswürdigseit des Gelegenheitsmotors zuläßt, sollte daher kein solcher anges geschafft werden.

Ein vom Motorkäufer meist übersehener Umstand ist das Anlaufdrehmoment, deutlicher vielleicht die Anlauflast. Es ist nicht gleichgültig, ob der Motor leer anläuft, wie 3. B. bei Benutung von Voll- und Leerscheibe, unter Bollaft, wie 3. B. eine Kolbenpumpe, oder unter größter überlast, z. B. bei Aufzügen. Besonders große Anlauflasten können nur von eigens dafür konstruierten Motoren bewältigt werden. Normal find die Motoren für etwa doppelte Normallast als Anlauflast berechnet. In allen Fällen wird durch die Anlaufverhältniffe der fast überall für Drehstrommotoren über 5 PS erforderliche Unlasser bestimmt, so daß er nicht ohne weiteres an einem neuen Verwendungsorte des Motors gebraucht werden kann. Für Gleichstrommotoren ist ein Unlaffer immer erforderlich, desaleichen für Einphasenindukt onsmotoren, während Wechselstromkollektormotoren oft keine separaten Unlaffer benötigen. Kleine Drehstrommotoren bis zu der vom jeweiligen Stromlieferanten bestimmten Maximal größe können mit Kurzschlußanker ausgerüstet werden und brauchen dann gar keinen Anlager, höchstens eventuell einen Sterndreieckschalter. Neuestens werden auch Motoren mit mitrotterenden automatisch kurzschließenden und beim Unstellen sich automatisch öffnenden Unlassern ausgeführt. Die Nichtbeachtung der Anlaufverhältnisse seitens der Motorkäuser führt nicht allzu selten zu Enttäuschungen.

Man hüte sich ferner, zu große Motoren anzuschaffen. It nämlich die normale tatsächliche Betriebsbelastung wesentlich kleiner als die Leistung, für welche der Motor gebaut ist, so läuft dieser mit zu kleinem Wirkungsgrad und daher zu großen Betriebskosten.

Wo nicht besondere Gründe, die in der bestehenden Einrichtung liegen, dagegen sprechen, wähle man immer den Motor, der bei der gegebenen Leistung, Periodenzahl und Spannung die höchste Tourenzahl hat. Er ist unter allen in Frage kommenden der kleinste, leichteste und billigste und hat meist noch den besten Wirkungsgrad. Sollte dadurch das übersetzungsverhältnis zwischen der normalen Motorriemenscheibe und der anzutreibenden Scheibe zu groß werden und der Achsabstand zu klein sein, so kann meist durch Verwendung einer Lenizriemenspannrolle dieses Misverhältnis behoben werden. Nur, wo dies nicht ausreicht, ist auf den Motor mit der nächsteniedrigen Tourenzahl zurückzugreisen.

Aber den Motorschaltkasten brauchen wir an dieser Stelle kein Wort zu verlieren, da derselbe durch gesetzliche Vorschriften, Werkvorschriften und die nationalen und internationalen Mormalien derart fixiert ist, daß in dieser Richtung kaum ein Rissto zu befürchten ist.

Die vorliegenden Ausführungen dürften gezeigt haben, daß die Unschaffung eines Elektromotors durchaus nicht so einfach ist, wie meistenteils geglaubt wird, und daß es sich empsehlen dürfte, gegebenenfalls einen Fachmann zur Beratung zuzuziehen.

("Schweiz. Schlofferzeitung.")

Schweizerische Unfall-Versicherungsanstale in Luzern.

(Aus dem Jahresbericht für das Jahr 1922.)

Der Betrieb der Anstalt stand im Berichtsjahre, mehr noch als im Borjahre, unter dem Einflusse der durch die allgemeine Wirtschaftstrisis geschaffenen außerordentlichen Berhältnisse. Mit dem zunehmenden Rückgange der Tätigkeit in den versicherten Betrieben und der daherigen weitern Berminderung der Zahl der Unsälle ging die ordentliche Inanspruchnahme der Anstaltsverwaltung durch die Unfallerledigung neuerdings etwas zurück. Anderseits erwuchsen der Anstalt aus jenen außerordentlichen Berhältnissen vermehrte Schwierigkeiten, da es galt, der besonderen Lage der beteiligten Kreise Rechnung zu tragen, ohne den sessen Boden der Grundsähe des Gesehes zu verlassen. Trop dieser Schwierigkeiten und der dadurch

bedingten Mehrarbeit stellt sich das Berichtsjahr für die Anstalt als ein solches des Abbaues der Berwaltung dar, indem die Anstaltsleitung sich bemühte, alle austretenden Angestellten aus dem vorhandenen Personal, ohne Anstellung neuer Kräfte, zu ersetzen. Ganz allgemein war die Direktion bestrebt, wo immer möglich neue Einsparungen in den Verwaltungskoften zu erzielen.

Die allgemeine Wirtschaftskrisis hat dem Betrieb der Anstalt auch im Berichtsjahre wieder viele neue Schwierigkeiten bereitet. Bu den Komplikationen, die sich schon in den Jahren 1920 und 1921 fühlbar machten und vor allem die Unfallerledigung betrafen, gesellten sich nun namentlich die Zahlungsschwierigkeiten, mit welchen eine fehr große Zahl von Betrieben zufolge des Andauerns der Krisis immer mehr zu kämpfen hat.

Trot der immer regen Bemühungen der Anstalts: leitung, alle berechtigten Wünsche der an ihrer Tätigkeit beteiligten Kreise zu berücksichtigen, und der schwierigen Lage, in welcher sich ein großer Teil dieser Kreise befand, nach Tunlichkeit Rechnung zu tragen, ist die Anstalt auch im Berichtsjahre Gegenstand heftiger Rritif und gahl. reicher Angriffe in der Offentlichkeit gewesen. Diese Angriffe beruhten regelmäßig auf Migverständnissen oder Unkenntnis der wirklichen Sachlage, wenn es sich nicht gar um wider befferes Wiffen aufgestellte Behaup= tungen und übelwollende Berdrehungen u. dgl. mehr handelte. Der Anstalt wäre deshalb die Antwort jeweilen nicht schwer gefallen. Sie antwortete aber gewöhnlich nur, wenn es galt, falsche Behauptungen zu wiederlegen, welche durch Frreführung des Publitums Folgen haben fonnten, die vermieden werden mußten. Übelwollende Aussetzungen dagegen, deren Kern lediglich in unrichtigen Schlüffen oder allgemeinen, unbestimmten Verhalten, wie Bureaufratismus, Machtgier, Berftandnislofigfeit ufw. bestanden, ließ sie unbeachtet.

Die obligatorisch versicherten Betriebe haben sich im Berichtsjahre neuerdings etwas vermehrt. Ende 1921 war ihre gahl 34,704. Im Laufe des Jahres 1922 wurden 2812 Betriebe neu der Versicherung unterftellt. Streichungen von der Betriebslifte erfolgten 2172. Ende 1922 waren somit 35,344 Betriebe bei der Anstalt obliga= torisch versichert, also 640 mehr als Ende 1921 und 961

mehr als Ende 1920.

Unfälle des Jahres 1922 wurden der Anstalt bis jum 31. Dezember im gangen 95,487 gemelbet, und zwar 73,929 Betriebs- und 21,558 Nichtbetriebsunfälle. Bis zum 31. März 1923 erfolgten noch 2072 weitere Meldungen für Unfälle aus dem Jahre 1922, und zwar 1635 für Betriebs- und 437 für Nichtbetriebsunfälle, so daß die Gesamtzahl der bis zu letzterm Datum erfolgten Meldungen von Unfällen des Berichtsjahres 97,559 ift (75,564 Betriebs- und 21,995 Nichtbetriebsunfälle). Kür das Jahr 1920 waren 113,365. Betriebs: und 27,159 Nichtbetriebsunfälle, im ganzen also 140,524 Unfälle, und für das Jahr 1921 84,508 Betriebs: und 24,112 Michtbetriebsunfälle, im ganzen 108,620 Unfälle, gemeldet worden. Die Gesamtzahl der Unfälle ist also im Berichtsjahre zum zweiten Mal um ein Erhebliches zurückgegangen. Wie im Borjahre, hat sich sodann das Berhältnis der Betriebs zu den Nichtbetriebsunfällen neuerdings im Sinne einer relativen Zunahme der Nichtbetriebsunfälle verandert. Im Jahre 1920 kamen auf 100 Betriebs-unfalle 24 Nichtbetriebsunfalle zu stehen; im Jahre 1921 waren es deren 28,53, im Jahre 1922 29,11. Grunde find die gleichen, die schon im Berichte fur bas Jahr 1921 auseinandergesetzt worden sind: Durch die Betriebseinschränkungen und einstellungen wird die Zeit, während welcher das Risiko der Nichtbetriebsunfälle läuft, verlangert, und außerdem bieten zumeift die Beschäftigungen, zu welchen die Verficherten mahrend der Betriebsein-

schränkungen übergehen, ein größeres Unfallrisiko als die jenigen der gewöhnlichen Mußestunden; schließlich hat auch die neue Verminderung der Betriebsunfälle dazu beigetragen, die relative Bedeutung der Nichtbetriebs.

unfälle zu vermehren.

Renten. Von den 97,559 Unfällen waren 468 Todesfälle (274 Betriebs- und 194 Nichtbetriebsunfälle). Davon haben bis 31. Dezember 1922 311 und bis 31, März 1923 377 zum Zuspruch von Hinterlassenenrenten geführt. Invalidenrenten wurden im Berichtsiahre 2962 zugesprochen, und zwar 1350 für Unfälle aus dem Berichtsjahre selbst und 1612 für Unfälle aus frühern Jahren. In den drei ersten Monaten des laufenden Jahres wurden noch 772 Invalidenrenten für Unfälle aus 1922 und 72 für Unfälle aus frühern Sahren festgesett. Rentenausläufe nach Art. 95 des Gefetzes erfolgten im Berichtsjahre 137 mit Fr. 334,035.40 und Abfindungen nach Art. 82 des Gesetzes 64 mit Fr. 73,104.30.

Seit der Betriebseröffnung der Anstalt (1. April 1918) bis zum 31. Dezember 1922 wurden in 2041 Todesfällen Hinterlaffenenrenten und für 11,117 Berletzungen Invalidenrenten zugesprochen. Un letterm Datum liefen von diesen Renten noch 1696 Hinterlassenenrenten (mit 4406 rentenberechtigten Personen) und 7972 Invalidenrenten. Die Monatsausgabe für Rentenraten erreichte im Dezember 1922 den Betrag von Fr. 402,278.95. Hievon entfielen auf die Hinterlaffenenrenten Fr. 150,016.45 und auf die Invalidenrenten Fr. 252,262.50. Die gesamten Auswendungen für Rentenraten von der Eröffnung ber Anstalt an bis Ende 1922 belaufen sich auf Fr.

9,560,063.80.

Klagen auf Versicherungsleistungen wurden im Jahre 1922 bei den kantonalen Versicherungsgerichten 336 eingereicht (gegenüber 360 im Vorjahre). 97 dieser Rlagen betrafen Schadenfälle aus dem Berichtsjahre selbst, 152 Unfälle aus 1921, 53 Unfälle aus 1920, 27 Unfälle aus 1919 und 7 Unfälle aus 1918. Damit flieg bis Ende 1922 die Bahl der eingereichten Klagen für Schadenfälle aus dem Jahre 1918 auf 448, für solche aus 1919 auf 400, aus 1920 auf 324, aus 1921 auf 254. Gegenstand des Prozesses waren am häufigsten folgende Fragen: Invaliditätsgrad bei der erstmaligen Rentenfestsetzung, Raufalzusammenhang zwischen Unfall und geltend gemachten Defekten, Bestehen eines Unfallereignisses, Berechtigung der Anstalt zur Revision der Rente, Anspruch des Bersicherten auf Fortsetzung der Leiftung von Lohnentschädigung.

Berufungen an das Eidg. Versicherungsgericht wurden von der Anstalt im Berichtsjahr 17 (im Vorjahre 10) und von der Gegenpartei 35 (im Vorjahre 41) eingelegt.

Zu Beginn des Jahres 1922 waren von den Borjahren her noch 235 Prozesse um Bersicherungsleistungen bei der ersten oder der obern Instanz anhängig. Erledigt wurden im Laufe des Jahres 1922 im ganzen 318 Fälle, und zwar 266 vor der kantonalen Instanz und 52 vor dem Eidg. Versicherungsgericht. Ende 1922 waren somit noch 253 Prozesse um Versicherungsleistungen anhängig, und zwar 211 vor erster Instanz und 42 vor dem Eidg.

Berficherungsgericht.

Form der Prozeßerledigung war in 120 Fällen ein Bergleich, in 41 Fällen der Abstand vom Prozesse (in 16 durch die Anstalt, in 25 durch die Gegenpartei) und in 157 Fällen ein Urteil (44 oberinftangliche). Bei letztern Prozessen siel das Urteil (oberinstanzliches oder nicht weitergezogenes erstinftanzliches) in 64 Fällen gang zu gunften der Anstalt aus, in 56 Fällen teilweise zu ihren Gunsten und in 37 Fällen zuungunsten der Anstalt. Von den 44 oberinftanzlichen Urteilen lauteten 30 ganz und 7 teilweise zugunsten und 7 zuungunsten der Anstalt.

Die Ergebnisse des Jahres 1922, speziell die jenigen der Versicherung der Richtbetriebsunfalle, find

beffer, als man erwarten konnte. Es rührt dies ohne Ametfel in erster Linie von der Tatsache her, daß die Rahl der Unfälle eine ftärkere Berminderung erfahren hat als die Summe der Prämten, aber damit ift noch nicht alles erklärt. Die andern Ursachen dieser günftigern Resultate werden erft auf Grund ber Statistiken und nahern Berechnungen bestimmt werden fonnen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Die Rech= nungen der Versicherung der Betriebsunfälle schließen mit einem überschuß von Fr. 217,636.52. Wenn man zu dieser Summe die Einlage von Fr. 2,500,000 in die Prämienreserve und diejenige von Fr. 671,385.95 in den Reservesonds hinzuzählt, gelangt man zu einem gesamten Betriebsüberschuffe von Fr. 3,389,022.47. Wie lettes Jahr, muffen wir immerhin bemerken, daß aus diefer schönen Zahl nicht etwa geschlossen werden darf, daß die gegenwärtigen Prämtenfätze Raum für Betriebsüberschüffe laffen. Wenn man einzig die Prämien und die Ausgaben für Unfälle des Jahres 1922 einander gegenüberstellt, ergibt fich ein Betriebsausfall.

Es wird dem Verwaltungsrate vorgeschlagen, der Prämienreserve der Versicherung der Vetriebsunfälle einen Vetrag von Fr. 2,500,000 zuzuwenden und damit diese Reserve auf Fr. 4,327,226.20 zu bringen. Diesem Vorschlag wird des weitern beigefügt, den Vetrieben 10% der Vetriebsunfallprämien des Jahres 1922 zurückzuvergüten, gleich wie es im Jahre 1921 für die Vetriebsunfallprämien des Jahres 1920 geschehen ist.

Ein umfassender Vergleich (Anhang zum Bericht) zeigt, daß die verdreitete Meinung, die Prämiensätze der Anstalt seien höher als diesenigen, welche die Versicherungszeseselschaften unter der alten Ordnung in Anwendung brachten, falsch ist. Die Anstalt hatte von allen obligatorisch versicherten Betrieben die Mitteilung des Prämtensatzs verlangt, zu dem sie ihre Prämien früher bezahlten. Eine gewisse Anzahl von Betrieben antwortete nicht, im großen Ganzen wohl nicht die, welche einen niedrigern Sat hatten. Für die Betriebe, die antworteten und früher privat gegen Unsall versichert waren, stellte sich heraus, daß der von der Anstalt angewendete Prämiensatz in 79,5% der Fälle niedriger war als derzenige des privaten Versicherers, in 8% der Fälle gleich hoch und nur in 12,5% der Fälle höher.

Der Einfluß der an sich niedrigen Verwaltungskosten auf die Höhe der Prämien ist gering, zumal als die Hälfte dieser Kosten vom Bund getragen wird; von den Prämiengeldern wird also nur die Hälfte von 13,4%, also nur 6,7% zur Deckung der Verwaltungskosten benötigt.

Unter den die Unfallerledigung betreffenden Ausführungen sind die überlegungen hervorzuheben, die die Anstalt veranlaffen, von der Versicherung der Nichtbetriebs= unfälle die Gefahren der Wettkampfe und Wettrennen auszuschließen. Der gesetzliche Aufbau der obligatorischen Versicherung gestattet der Anstalt nicht, bei der Festsetzung des Prämiensages jeden Versicherten für sich zu behandeln. Unüberwindliche Schwierigkeiten nötigen die Anstalt, einen einheitlichen Prämiensatz je für einen ganzen Betrieb oder Betriebsteil zu bestimmen. Es ift desholb nicht möglich, von den Versicherten, welche sich in der betriebsfreien Beit gewiffen außergewöhnlichen Gefahren aussetzen, Brämtenzuschläge zu verlangen. Unter diesen Umftänden bleibt nichts übrig, als diese außergewöhnlichen Gefahren von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle auszuschließen (Art. 67, letter Sat, des Gesetzes), da man ansonst der Allgemeinheit der prämienzahlenden Versicherten die unbillige Zumutung machen würde, die Unfallasten für Gefahren zu tragen, denen sich nur eine kleine Minderheit auszuseken pflegt.

Der Abschnitt über die Unfallverhütung enthält Ausführungen betreffend die Frage der Vereinheitlichung und Normalisierung der Schutzvorrichtungen und die hiemit verbundenen technischen Vorteile, sodann die Widerlegung gewisser häusig erhobener Einwände gegen Schutzmaßnahmen und endlich einen überblick über die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen den an der Unfallverhütung beteiligten Organen (eidg. Fachinspektoren, Kantonsregie-

rungen, Anstalt, Fachinspektorate).

Für die Wiederbelebung von im Waffer, durch giftige Gase oder durch den elektrischen Strom verunfallten Bersonen hat die Anstalt einen geeigneten Apparat einzesührt, den sie im Großen bezieht und den Beteiligten zum Selbstostenpreise abgibt. Wenn von diesem Apparate eine größere Zahl auf das ganze Land verteilt sein wird, wird sie ein Berzeichnis der Behörden, Betriebe, Agenturen usw. erstellen, die ihn besitzen. Bei Erstickungsunfällen, gleichgültig, ob sie die Anstalt interessieren oder nicht, können alsdann die Personen, welche den Berunfallten die erste Hisfe gewähren, sich telephonisch bei den Agenturen erkundigen, wo in der Nähe ein Kettungsapparat erhältlich sei.

Der Stand der Tenerung am 1. Juli 1923.

(Rorrefpondenz.)

Den kürzlich veröffentlichten neuesten Berechnungen bes Sekretariates des Zentralverbandes Schweizerischer

Anerkannt einfach, aber praktisch,

zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind

Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren

Kenner kaufen ausschliesslich diese la Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim